

Erhöhung und Genehmigung des Zuschusses der Landeshauptstadt München an den Verein „Landesmediendienste Bayern (LMD Bayern) e.V.“ für das Jahr 2005

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05785

1 Anlage

Beschluss im Schulausschuss des Stadtrats vom 28.06.2005 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Derzeitiger Entwicklungsstand

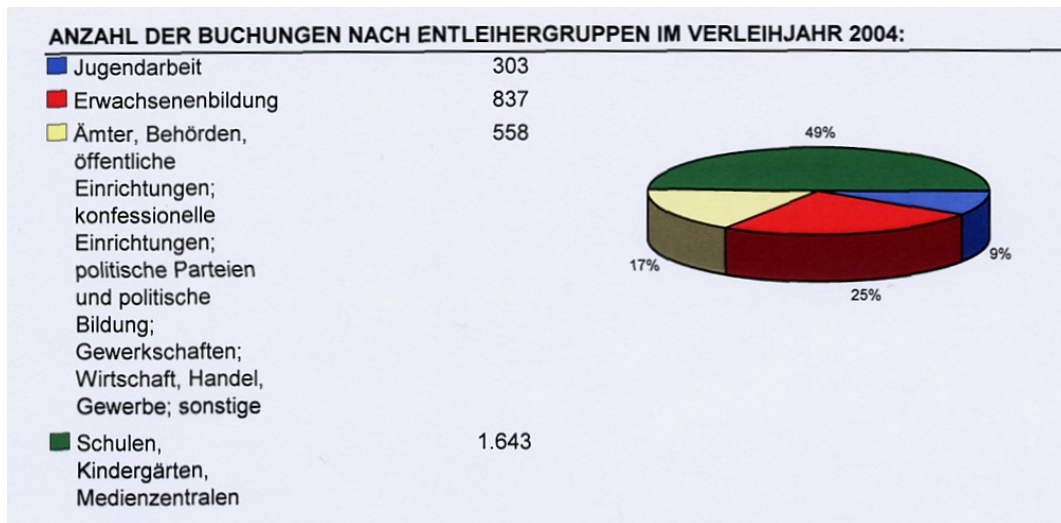
Die Krise des Landesfilmdienstes Bayern e.V., dessen Münchner Medienverleihstelle den Namen »Anton-Fingerle-Mediothek« trug, hängt ursächlich zusammen mit den tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der audiovisuellen Medien (AV-Medien). Die bis vor einigen Jahren dominierende Medienart im Bereich der schulischen und außerschulischen Medienarbeit war der 16 mm-Film, der mittlerweile nahezu vollständig von der Videokassette abgelöst wurde. Hinzu kamen in den letzten Jahren verstärkt die Neuen Medien, vorerst die CD-ROM und nun, bedingt durch ein mittlerweile breit gefächertes Angebot der Medienproduzenten, eine immer stärkere Nachfrage nach DVD-ROMs. Eine weitere tiefgreifende Veränderung im Bereich der »Medienpädagogik« und im Bereich der Medienversorgung bahnt sich im Zusammenhang mit der Internetnutzung an, als Beispiele seien hier Life-Streaming und Video-On-Demand genannt. Unumstritten ist allerdings, dass zukünftig die Vermittlung von »Medienkompetenz« in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit an Bedeutung noch zunehmen wird.

Die Landeshauptstadt München war seit der Gründung des Vereins »Landesfilmdienst Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.« vor 17 Jahren nichtzahlendes (!) Mitglied. Die Landeshauptstadt hat von dessen Leistungen ohne Zweifel enorm profitiert. Nach der gesetzlichen Regelung des Art. 79 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) versorgen die Stadtbildstellen (kommunale Medienzentren) die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben. In gemeinderechtlicher Sicht handelt es sich dabei um eine Aufgabe der kulturellen Daseinsvorsorge, die als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) anzusehen ist.

Der Verein hat beinahe die gesamte »außerschulische Medienarbeit« übernommen, so dass die Stadtbildstelle sich fast ausschließlich auf die Medienversorgung ihrer

Schulen und Kindertagesstätten beschränken konnte. Dies hat der Stadt über die Jahre hinweg nicht unerhebliche Kosten erspart (siehe Punkt 3).

Die folgende Grafik verdeutlicht die Größenordnung der Medienversorgung an Kunden des LMD Bayern im Stadtbereich München:



Im Vergleich dazu verlieh die PI/Stadtbildstelle im Kalenderjahr 2004 an ihre Kunden bei ca. 8500 Buchungen knapp über 22.000 Medien.

Der Verein Landesfilmdienst e.V. wurde zum 30.04.2000 aufgelöst. Allerdings konnte ein Nachfolgeverein „Landesmediendienste Bayern e.V.“, im Folgenden „LMD Bayern“ genannt, gegründet werden, der die Arbeit des aufgelösten Vereins mit verkleinertem Personalstand und überarbeitetem Konzept weiterführt. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus leistete im Jahr 2001 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von DM 233.000. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 09.08.2001 gewährte die Landeshauptstadt München für die Jahre 2000 bis einschließlich 2004 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 15.300.

2. Veränderungen

Der Freistaat Bayern hat bereits drastische Mittelkürzungen bei Trägern des außerschulischen Bildungsbereichs für 2004 vorgenommen. Dies ist auch deutlich erkennbar bei den derzeitigen Mitgliedern des LMD Bayern und deren Kürzungen ihrer Beiträge und Zuschüsse an den LMD Bayern. So hat diese Kürzung zur Folge, dass zum Beispiel der Bayerische Jugendring als derzeit größter Zuschussverein ca. 25% weniger an Zuschüssen für 2004 (ca. € 26.000 mit Stand Februar 2004) an den LMD Bayern leisten kann. Sollte eine weitere Kürzung eintreten, wäre die Liquidität des Vereins vollends und endgültig erschöpft.

Die derzeitigen Einbußen an Zuschüssen bei gleichzeitiger Erhaltung des laufenden Geschäfts meistert der LMD Bayern momentan über rigorose Personaleinsparungen, Anschaffungsstopp im Bereich von Hardware zum Verleih (Beamer usw.) und (teilweise) über Schließungen von Mediotheken in Bayern (siehe Würzburg und Nürnberg, Augsburg zum Ende 2004; die dortigen Kunden werden künftig über die Mediothek München telefonisch und postalisch bedient). Weitere, vom Vorstand getroffene Maßnahmen zu Einsparungseffekten wurden konsequent genutzt.

3. Folgen für die Landeshauptstadt München

Ohne die Leistungen des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ wären von Seiten der Landeshauptstadt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages wesentliche Investitionen in die eigene PI/Stadtbildstelle die Folge, da bisher von dieser Stelle kaum „außerschulische Medienarbeit“ geleistet wurde:

- Der Medienbestand der Stadtbildstelle müsste einmalig mit Mitteln in Höhe von ca. € 50.000 erweitert und nachfolgend alljährlich mit Einkäufen von ca. € 15.000 bis € 20.000 ergänzt werden.
- Dies würde darüber hinaus auch Lager- und damit Raumprobleme mit den entsprechenden, derzeit schwer zu bezifferbaren Folgekosten nach sich ziehen.
- Da derzeit außerschulische Bildungsträger nicht über den städtischen Schulrapport beliefert werden, wäre eventuell eine Neustrukturierung des Postversandes notwendig und der Aufbau einer Kostenrechnung mit zugehöriger Satzung müsste entwickelt und realisiert werden.
- Zusätzlich hinzu kommt noch, dass dann auch der Personalbestand der städtischen Einrichtung PI/Stadtbildstelle um mindestens eine Stelle erweitert werden muss (Kosten für BAT VII jährlich derzeit 36.600 €).

4. Sicherung des Weiterbestandes des LMD Bayern

Um die Entstehung dieser zu erwartenden Kosten für die Landeshauptstadt München zu verhindern, soll der LMD Bayern in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben im Bereich München weiter erfüllen zu können. Dies bedeutet aber, dass der seit dem Jahr 2000 bis einschließlich 2004 gewährte jährliche Zuschuss der LHM in Höhe von € 15.300 um weitere € 15.000 auf € 30.300 für das Jahr 2005. Diese Erhöhung für das Jahr 2005 um € 15.000 muss vom LMD Bayern exklusiv zum Ankauf von AV-Medien mit öffentlichen Verleihrechten speziell für den Einsatz in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Stadtgebiet Münchens verwendet werden. Dabei kauft der LMD Bayern diese Medien Namens und im Auftrag der PI/Stadtbildstelle als deren Vertreterin. Die PI/Stadtbildstelle erwirbt daher an diesen Medien unmittelbar das Eigentum. Sie werden in der Folge dem LMD Bayern als kostenlose Dauerleihgabe ohne zeitliche Begrenzung bis zum Ablauf oder

zur Kündigung des Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Auswahl dieser zu erwerbenden AV-Medien erfolgt durch Mitarbeiter/innen des LMD Bayern in Abstimmung mit der PI/Stadtbildstelle, der vom LMD Bayern ein Vetorecht eingeräumt wird.

Im Falle der Auflösung des „Landesmediendienste Bayern e.V.“ werden vom LMD Bayern diese (als überlassene Dauerleihgaben erworbenen) AV-Medien alle in den Medienbestand der PI/Stadtbildstelle des Schulreferats übergeführt.

Die Korreferentin des Schulreferats, Frau Stadträtin Marianne Brunner, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Jutta Koller, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei ...

II. Antrag der Referentin

1. Der Schulausschuss ist damit einverstanden, dass der jährliche Zuschuss an den Verein „Landesmediendienste Bayern e.V.“ für das Jahr 2005 um € 15.000 auf € 30.300 erhöht und gemäß dem Entwurf des Bewilligungsbescheides (Anlage 1) gewährt wird.

Einzelne Unterpunkte und Details werden in diesem Bewilligungsbescheid zwischen dem LMD Bayern und dem Schulreferat geregelt (siehe Anlage 1).

Die hierfür notwendigen Mittel werden aus Haushaltsmitteln des Pädagogischen Instituts in Höhe von € 25.000 (HHSt. 2955.610.0000.7 - politische Bildung) und aus Haushaltsmitteln der PI/Stadtbildstelle in Höhe von € 5.300 (HHSt. 2955.579.0000.4 – nichtzuschussfähige Lehrmittel) zur Verfügung gestellt.

2. Im Falle der Auflösung des Vereins „Landesmediendienste Bayern e.V.“ bzw. der Rücknahme des Bescheids über die Erhöhung des Zuschusses durch das Schulreferat der Landeshauptstadt München verpflichtet sich dieser, alle ihm seit dem Jahre 2005 als kostenlose Dauerleihgaben von der PI/Stadtbildstelle überlassenen AV-Medien mit öffentlichen Verleihrechten (welche mit diesem Zuschuss erworben wurden) speziell für die außerschulische Bildungs- und Erziehungsarbeit im Stadtgebiet München in den Bestand der PI/Stadtbildstelle des Schulreferats überzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht hier nicht.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat

- V. Wv Schulreferat – PI/Stadtbildstelle

Schulreferat
PI/Stadtbildstelle

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An PI/Stadtbildstelle
z.K.